

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 159.

Montag den 14. Juli 1873.

(307—3)

Nr. 4981.

Rundmachung.

Nachdem sich keine hinlängliche Zahl von Bewerbern um die in den Militärbildungsanstalten höherer Kategorie für das Schuljahr 1873/4 erledigten drei krainischen Staatsstiftungsplätze gefunden hat, wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. Juni l. J., Nr. 7958/1518—I zu deren Besetzung neuerdings der Concurs ausgeschrieben.

An Vorkenntnissen, welche die Aspiranten besitzen müssen und durch eine Aufnahmeprüfung in der betreffenden Anstalt selbst zu erweisen haben, werden erfordert, und zwar zum directen Eintritte:

I. In die k. k. militär-technische Schule zu Weißkirchen in Mähren, welche mit einem dreijährigen Course die Vorbildung für die technische Militärakademie und für die Artillerie-Cadeten Schulen bezweckt, die gut absolvierte vollständige Unterrealschule oder das gut absolvierte Unter- oder Realgymnasium.

Der weiteren Ausbildung der Zöglinge in der gedachten Anstalt ist der Lehrplan der Oberrealschulen zu Grunde gelegt.

Zöglinge, welche den dritten Jahrgang der militär-technischen Schule mit Vorzug absolviert haben, übertreten nach ihrem Range und nach Maßgabe erledigter Plätze in die technische Militärakademie, wogegen die übrigen Zöglinge als Unteroffiziere und Vormeister in die Artilleriewaffe eintreten.

Der Beköstigungspauschalbetrag für Stifflinge und Zahlzöglinge ist derzeit mit jährlich 262 fl. 50 kr. festgesetzt.

II. In das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten mit einem zweijährigen Course, als Vorbereitungsanstalt für die wiener-neustädter Militärakademie bestimmt, das gut absolvierte vierklassige Unter- oder Realgymnasium, da der Lehrplan in diesem Collegium jenem der 5. und 6. Gymnasialklasse nachgebildet ist.

Das Beköstigungspauschale beträgt für diese Anstalt jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W.

III. In die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt mit vier Jahrgängen, jeder Jahrgang mit Parallelabtheilung, die gut absolvierte sechste Klasse eines Gymnasiums.

IV. In die k. k. technische Militärakademie in Wien, gesondert in die Artillerie- und Genie-Abtheilung, jede derselben mit vier Jahrgängen, die gut absolvierte vollständige Oberrealschule.

Für beide Militärakademien ist ein Beköstigungspauschale von jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W. zu entrichten.

Die Lehrgegenstände und der Umfang des Lehrstoffes rücksichtlich der Aufnahmeprüfung der Aspiranten beim directen Eintritte in die ad I, II und III genannten Anstalten sind, unter der Voraussetzung der Kenntnis der deutschen Sprache, dieselben, wie sie in den als Bedingung zur Aufnahme nöthigen absolvierten Civilschulen festgesetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß zur Aufnahme in die wiener-neustädter Militärakademie noch etliche Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht und in der Mathematik die Kenntnis der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen, dann nebst der Planimetrie und Stereometrie auch jene der in der sechsten Gymnasialklasse vorgeschriebenen ebenen Trigonometrie gefordert wird.

Für die ad IV genannte technische Militärakademie wird der Umfang der Lehrgegenstände rücksichtlich der Aufnahmeprüfung der Aspiranten, wie folgt, präcisirt:

a) Deutsche Sprache. Jene Fertigkeit im mündlichen Gedankenaustausche, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner muß der Aspirant in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze einige Gewandtheit entwickeln;

b) Französische Sprache: Einige Kenntnis ist wünschenswerth;

c) Mathematik: Arithmetik und Algebra, einschließlich der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, dann der Combinationslehre, Planimetrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie;

d) Darstellende Geometrie: Über die Gerade und Ebene einschließlich der Ebenen-Schnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper.

e) Physik: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Electricität mit elementar-mathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen.

f) Chemie: Gesetze der chemischen Verbindungen, Atome, Molecule, Werthigkeit der Atome und Molecule, Aequivalenz, Grundzüge der chemischen Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln. Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie.

g) Geographie: Gründliche Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Arographie, Hydrographie und politischen Eintheilung der übrigen Welttheile.

h) Geschichte: Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit, einschließlich des Jahres 1849.

Jene Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmeprüfung befreit.

Im allgemeinen müssen die Aspiranten für die Militärerziehung physische Tauglichkeit besitzen, weshalb sie beim Einrücken in die betreffende Anstalt durch den dortigen Chefarzt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Physisch Untaugliche und auch jene, welche die Aufnahmeprüfung nicht gut bestehen, werden nicht aufgenommen.

Den Gesuchen um die Aufnahme eines Aspiranten in die Militärerziehung, worin rücksichtlich der technischen Militärakademie auch anzugeben kommt, ob die Eintheilung in die Artillerie- oder Genie-Abtheilung angestrebt wird, sind folgende Documente beizuschließen:

1. der Tauf- oder Geburtschein,
2. das Impfzeugnis,
3. das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte Gesundheitszeugnis,
4. die vom Militär-Platzcommando oder Ergänzungsbezirks-Commando ausgefertigte Maßliste und
5. das Schulzeugnis der letzten Semestralprüfung.

Allfällige Bewerbungsgesuche, belegt mit den vorgenannten Documenten, sind bis längstens

20. Juli l. J.

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen, Laibach, am 2. Juli 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 159.

(1636—1)

Nr. 1830.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Mihelic von Reifnitz die exec. Versteigerung der den Thomas Perjatel'schen Erben gehörigen, gerichtlich auf 540 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

26. Juli,

die zweite auf den

26. August

und die dritte auf den

27. September 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, 10ten Mai 1873.

(1638—1)

Nr. 2804.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pangerc von Mautschie Nr. 5 gegen Anton Andlovic von St. Veit Nr. 83 wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1865, Z. 5195, schuldiger 94 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrkirchengilt tom. I, pag. 1 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1469 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

6. August,

6. September und

7. Oktober l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser

Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 2ten Juli 1873.

(1667—1)

Nr. 11.018.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 22. Juni 1873, Z. 9995, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der zweiten auf den 5. Juli l. J. angeordneten exec. Feilbietung der für Barthelma Kramar auf der dem Johann Kramar gehörigen Realität Krf.-Nr. 396, tom. I, fol. 8 ad Zobelsberg laut Uebergabvertrages vom 25ten Jänner 1844 intabulierten und laut diesgerichtlichen Bescheides vom 30. November 1871, Z. 20.606, mit dem exec.

Pfandrechte belegten väterlichen und mütterlichen Erbschaft per 100 fl. ö. W. kein Kaufstücker erschienen ist, zu der dritten auf den

19. Juli l. J.

angeordneten executiven Feilbietung geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Juli 1873.

(1592—3)

Nr. 1695.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten Mai 1873, Z. 1695, wird kundgemacht, daß, da die erste Feilbietung resultatlos war, am

30. Juli 1873

zur zweiten Feilbietung der der Frau Louise Preschern von Radmannsdorf gehörigen Realitäten, als: Krf.-Nr. 28/2, Urb.-Nr. 41 ad Grundbuch Beneficiumsgilt Corporis Christi et St. Trinitatis, Post-Nr. 25 und 192 ad Stadtgilt Radmannsdorf in Auszug-Nr. 39 ad Herrschaft Radmannsdorf hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 30. Juni 1873.